

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 35

Potsdam, den 8. Mai 2024

Amtsblatt Nr. 06

Inhalt

- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung 2
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:
Erneute Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 37A „Potsdam-Center“, Teil-
bereich Ehemalige Wagenhalle der Landeshauptstadt
Potsdam 8
- Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der
Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“
in 14473 Potsdam 10
- Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der
Weiterführung der Verkehrsfläche „Humboldtring“
in 14473 Potsdam 11
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur
Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021
der Landeshauptstadt Potsdam sowie zur Entlastung
des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2020
und 2021 12
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunter-
lagen zum Zwecke der Planfeststellung für die
„Straßenbahnerweiterung Krampnitz/Fahrland BA0
TA0b, zweigleisiger Ausbau der Nedlitzer Straße“ 13
- Einladung zur Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Groß Glienicke 14
- Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts
Berlin-Brandenburg 15
- Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises 15
- Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen..... 15

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga
Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Yorkstr. 22

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Chance e.V. Kuhfordamm 2, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

49. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.05.2024, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Havelsaal, IHK Potsdam, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	Eröffnung der Sitzung	5.3	Bebauungsplan Nr. 173 „Freifächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“: Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Freifächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21): Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Bezeichnung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
2	Fragestunde		
2.1	Aussetzung aller Zwangsmaßnahmen gegen den Betreiber des Pferdetherapiehofes Am Eichengrund 1 in Groß Glienicke 24/SVV/0534 Stadtverordneter Ralf Jäkel Fraktion Potsdam sozial gerecht		23/SVV/1403 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
2.2	Lange Wartezeiten bei der Beantragung eines Kinderreisepasses 24/SVV/0501 Stadtverordneter Reimann, Fraktion SPD	5.3.1	Bebauungsplan Nr. 173 „Freifächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“: Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Freifächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21): Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Bezeichnung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
2.3	Modellversuch Dortustraße 24/SVV/0533 Stadtverordneter Zöllner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		23/SVV/1403-02 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
2.4	Vorkaufsrecht für Kleingartensparte Kurzes Feld? 24/SVV/0525 Stadtverordnete Schulze, Fraktion Die Linke		5.4
2.5	Entsiegelung und Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße 24/SVV/0536 Stadtverordneter Ralf Jäkel Fraktion Potsdam sozial gerecht		Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm“ (Süd-Ost), Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Neue Mitte Golm“ (18/17), Aufhebung des Änderungsbeschlusses 24/SVV/0024 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
2.6	Baustellen 24/SVV/0570 Stadtverordnete G. Schkölziger, Fraktion SPD	5.5	Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Bahnhofsumfeld Golm“ (29/23) 24/SVV/0025 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
2.7	Das Potsdamer Karstadt-Kaufhaus 24/SVV/0526 Stadtverordneter Krämer, Fraktion Die Linke	5.6	Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ sowie Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Mitte Golm“ 24/SVV/0026 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung		
3.1	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2024	5.7	Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile in der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0069 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
4	Bericht des Oberbürgermeisters		
5	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung		
5.1	Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026 23/SVV/0537 Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport	5.8	Verabschiedung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2024 - 2028 24/SVV/0093 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
5.2	Straßenbenennung in 14476 Potsdam – Rückbenennung „Schlossweg“ im OT Satz Korn 23/SVV/1246 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur	5.9	Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches für den Bereich „Kirchsteigfeld- Südanbindung“ 24/SVV/0151 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

<p>5.10 Bebauungsplan Nr. 182 „Sandfeldweg Uetz“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Sandfeldweg Uetz“ (31/24) und Erarbeitung Rahmenplanung Uetz 24/SVV/0315 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>5.11 Änderung der Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek 24/SVV/0316 Oberbürgermeister, Fachbereich Bibliothek</p> <p>5.12 Bebauungsplan Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ Abwägung und Satzungsbeschluss 24/SVV/0318 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>5.13 Bebauungsplan Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ Abwägung und Satzungsbeschluss 24/SVV/0321 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>5.14 Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Weiterführende Schule“ Abwägung und Satzungsbeschluss 24/SVV/0324 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>5.15 Bebauungsplan Nr. 181 „Erneuerbare Energien Uetz“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Erneuerbare Energien Uetz“ (30/24) 24/SVV/0326 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>5.16 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Französische Straße/Quartier Français“, Teilbereich Am Kanal/ Französische Straße - Abwägung und Satzungsbeschluss 24/SVV/0352 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>5.17 Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparkausweise (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) 24/SVV/0353 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur</p> <p>5.18 Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ (OT Neu Fahrland) Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung zu Kerninhalte zum Städtebaulichen Vertrag sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung (23/18) 24/SVV/0354 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>5.19 Gründung Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck 24/SVV/0357 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit</p> <p>5.20 Fortschreibung des wohnungspolitischen Konzepts für die Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0411 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration</p>	<p>5.21 Errichtung einer Grundschule mit Hort in Krampnitz 24/SVV/0414 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport</p> <p>6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte</p> <p>6.1 Beteiligungsrichtlinie Ortsbeiräte 21/SVV/0666 Ortsbeirat Golm</p> <p>6.2 Ortsteilbeauftragte im Dialog mit Ortsbeiräten 21/SVV/0767 Ortsbeirat Fahrland</p> <p>6.3 Ortsteilbeauftragte/r 22/SVV/0606 Fraktion DIE LINKE</p> <p>6.4 Baumpflanzung Ecke Kastanienallee/Zeppelinstraße 21/SVV/0345 Fraktion DIE LINKE</p> <p>6.5 Prüfung der Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Havelseen 21/SVV/0506 Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen</p> <p>6.6 Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Fläche zwischen dem Biosphärengebäude und dem Betriebshof des Volksparks 22/SVV/0301 Fraktion CDU</p> <p>6.6.1 Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Fläche zwischen dem Biosphärengebäude und dem Betriebshof des Volksparks 22/SVV/0301-01 Fraktion CDU</p> <p>6.7 Bad für den Norden der Landeshauptstadt Potsdam 22/SVV/1220 Fraktion CDU</p> <p>6.8 3. Obergeschoss des Einstein-Gymnasiums ertüchtigen 23/SVV/0494 Fraktion CDU</p> <p>6.9 Zukünftige Gestaltung der Fläche „Steubenplatz“ 23/SVV/0963 Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>6.10 Ein neuer Weihnachtsmarkt für die Innenstadt 23/SVV/1389 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>6.11 Neuer Standort für den zentralen Weihnachtsmarkt „Blauer Lichterglanz“ 24/SVV/0033 Fraktion DIE aNDERE</p> <p>6.12 Evaluierung des Potsdamer Weihnachtsmarktes 24/SVV/0045 Fraktion CDU</p> <p>6.13 Trinkwassersparsysteme bei neuen Wohnbauprojekten 23/SVV/1395 Fraktion der Freien Demokraten</p> <p>6.14 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden ermöglichen 23/SVV/1407 Fraktion der Freien Demokraten</p> <p>6.15 Zeitgemäße Unternehmensziele für die ProPotsdam 24/SVV/0031 Fraktion DIE aNDERE</p> <p>6.16 Einplanung Sondergebiet gem. § 11 BauNOV im B-Plan 19 24/SVV/0078 Fraktion Mitten in Potsdam</p>
---	--

6.17	Verbot des Verkaufs aus dem Wohnungsbestand der Pro Potsdam 24/SVV/0165 Fraktion DIE aNDERE	6.33.2	Berichterstattung der Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten 24/SVV/0373-02 Fraktion DIE aNDERE
6.18	Kein Verkauf von Wohnhäusern der ProPotsdam an Private 24/SVV/0197 Fraktion Die Linke	6.34	Potsdam History App noch attraktiver für weitere Partner machen 24/SVV/0377 Fraktion DIE LINKE
6.19	Depot für Museum und Bibliothek wird dringend gebraucht 24/SVV/0182 Fraktion Potsdam sozial gerecht	6.35	Programm für barrierefreies Wohnen durch Nachrüstung von Aufzügen 24/SVV/0379 Fraktion Potsdam sozial gerecht
6.20	Zentraldepot realisieren 24/SVV/0226 Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE	6.36	Verwaltungscampus als temporärer Aufenthaltsort für Jugendliche 24/SVV/0386 Fraktion CDU
6.21	Transparente Darstellung der Bearbeitung von Anträgen der Bürger 24/SVV/0184 Fraktion Potsdam sozial gerecht	6.37	Innenstadtraum zu einer Einheit entwickeln 24/SVV/0390 Fraktion CDU
6.22	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken 24/SVV/0200 Fraktion Die Linke	6.38	Entwicklung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes 24/SVV/0391 Fraktion der Freien Demokraten
6.23	AG Radverkehr aufwerten! 24/SVV/0203 Fraktion Die Linke	6.39	Eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg 24/SVV/0398 Fraktion Die Linke
6.24	Horstweg mit sicherem Fahrradweg 24/SVV/0343 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6.40	Umsetzung einer einheitlichen Telefonvorwahl in Potsdam 24/SVV/0399 Fraktion Die Linke
6.25	Zukunftsprogramm für Jugendfreizeitflächen 24/SVV/0216 Fraktion SPD; Fraktion Die Linke	6.41	Diebstahlsichere Fahrradständer im Quartier Potsdamer Mitte 24/SVV/0400 Fraktion Die Linke
6.26	MBSFilialenereichbarkeitsverbesserungsbeschluss 24/SVV/0222 Fraktion Freie FRAKTION	6.42	Soziale Solarstadt Potsdam – Solares Bauen in die Städtische Planung einbeziehen 24/SVV/0401 Fraktion SPD, Fraktion Die Linke
6.27	Lernstube 24/SVV/0233 Fraktion CDU	6.43	Interessenvertretungen der Stadtteilvertretung Schlaatz im Ehrenamt ausstatten 24/SVV/0406 Fraktion Freie FRAKTION
6.28	BarrierefreieGremienarbeitgrundsatzherstellungsbeschluss 24/SVV/0251 Fraktion Freie FRAKTION	6.44	Netztransformation der Fernwärme planen 23/SVV/0392 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.29	Bettelampeln vermeiden 24/SVV/0348 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6.45	Reinigungsintervalle von bewaldeten Radwegen im Herbst erhöhen 24/SVV/0027 Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
6.30	Errichtung temporärer Schul- und Kitastraßen 24/SVV/0349 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
6.31	Aufwertung der Nachbarschafts-und Begegnungshäuser 24/SVV/0351 Fraktion Potsdam sozial gerecht	7	Anträge
6.31.1	Aufwertung der Nachbarschafts-und Begegnungshäuser 24/SVV/0351-01 Fraktion Potsdam sozial gerecht	7.1	Kennzeichnung des Telegraphen-Radweg Berlin-Koblitz auf Potsdamer Gebiet 24/SVV/0560 Fraktion CDU
6.32	Vergabe von städtischen Sportanlagen 24/SVV/0371 Fraktion DIE aNDERE	7.2	Abriss des Hotels Mercure als Sanierungsziel aufgeben 24/SVV/0521 Fraktion DIE aNDERE
6.33	Berichterstattung der Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten 24/SVV/0373 Fraktion DIE aNDERE	7.3	Transparenz bei der Sportförderung sicherstellen und erhöhen 24/SVV/0540 Fraktion der Freien Demokraten
6.33.1	Ergänzungsantrag: Berichterstattung der Sportvereine über die Vergabe von VIP-Karten 24/SVV/0373-01 Fraktionen Die Linke, SPD	7.4	Weiterentwicklung Baulandmodell 24/SVV/0537 Fraktion Potsdam sozial gerecht

7.5	Weitergehende Prüfung zur Einführung einer Tourismusabgabe 24/SVV/0470 Fraktion Mitten in Potsdam	7.23	Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung) vom 04.10.2003 24/SVV/0505 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
7.6	Repräsentative Kunst aus Potsdam – Künstlerinnen würdigt man nicht nur über den Standort ihrer Kunstwerke 24/SVV/0544 Fraktion Freie FRAKTION	7.24	Graffiti ist Kunst - Korrekturbeschluss 24/SVV/0518 Fraktion DIE aNDERE
7.7	Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0480 Geschäftsbereich 2, Fachbereich Bildung und Sport	7.25	Einführung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber in Potsdam 24/SVV/0529 Fraktion der Freien Demokraten
7.8	Karstadt bleibt - Säule der Stabilität und Attraktivität im Herzen Potsdams 24/SVV/0557 Fraktion SPD	7.26	Suche nach günstigerer Alternative für geplante Gemeinschaftsunterkunft im Kirchsteigfeld 24/SVV/0530 Fraktion der Freien Demokraten
7.9	Fahrradstraße Bahnhofstraße 24/SVV/0541 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7.27	Entwicklung eines integrierten Konzepts zur Prävention von Straftaten gegen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung und zur Förderung der Akzeptanz und Toleranz queeren Lebens in Potsdam 24/SVV/0531 Fraktion der Freien Demokraten
7.10	Verzicht auf Anzeige bei Fahren ohne Fahrschein 24/SVV/0555 Fraktion Die Linke	7.28	Schulentwicklungsplanung mit Landkreis Potsdam-Mittelmark 24/SVV/0542 Fraktion der Freien Demokraten
7.11	Anbindung Waldsiedlung Groß Glienicke mit Fuß- und Radweg 24/SVV/0564 Fraktion CDU	7.29	Mehr Tierschutz in Potsdam 24/SVV/0543 Fraktion Die Linke
7.12	Seine Stimme für Potsdam 24/SVV/0520 Fraktion DIE aNDERE	7.30	Veröffentlichung von Lobbyterminen im Rathaus der LH Potsdam 24/SVV/0549 Fraktion Freie FRAKTION
7.13	Freie Träger für Krampnitz 24/SVV/0528 Fraktion der Freien Demokraten	7.31	Potsdamer Klärwerke zügig ertüchtigen, um die erforderliche Qualitätsstufe der Wasserwiederverwendungsrichtlinie für eine Wiederverwendung zu erfüllen-die zweite 24/SVV/0551 Fraktion Freie FRAKTION
7.14	Vorlage einer modifizierten Planung Golm Nord unter Wahrung des Landschaftsschutzgebietes 24/SVV/0539 Fraktion Potsdam sozial gerecht	7.32	Unentgeltliche Vergabe nicht mehr benötigter Technik und Ausstattungsgegenstände der LHP an Vereine und Initiativen ermöglichen 24/SVV/0553 Fraktionen Die Linke, SPD
7.15	Sportflächen im Potsdamer Norden 24/SVV/0517 Fraktion Mitten in Potsdam	7.33	Pro Potsdam verlangt zukünftig Kostenmieten je Haus 24/SVV/0554 Fraktion Freie FRAKTION
7.16	Zum Schutz unserer Igel – Nachtmähverbot für Rasenmäher-Roboter 24/SVV/0552 Fraktion Freie FRAKTION	7.34	Raumnotsituation an der Grundschule Hanna von Pestalozza schnellstmöglich lösen 24/SVV/0559 Fraktion SPD, Fraktion Die Linke
7.17	Kreditaufnahme des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Wirtschaftsplan 2023 24/SVV/0507 Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service (KIS)	7.35	Schulwegsicherheit Grundschule Am Telegrafenberg / Humboldt Gymnasium 24/SVV/0561 Fraktion CDU
7.18	Konzertierte Aktion gegen Vandalismus 24/SVV/0558 Fraktion SPD	7.36	„Kurze Beine, sichere Wege“ vor der Grundschule Hanna von Pestalozza in Groß Glienicke 24/SVV/0562 Fraktion CDU
7.19	Falschparker Dortustraße 24/SVV/0556 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7.37	Straßenbeleuchtung Amundsenstraße 24/SVV/0563 Fraktion CDU
7.20	Hitzeaktionsplan Potsdam 24/SVV/0550 Fraktion Die Linke	7.38	Vorhabenbeschluss und Gründungsbeschluss – Gründung GmbH sowie einer GmbH & Co. KG unter der Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH
7.21	Eckpunkte für den anstehenden Haushalt 24/SVV/0463 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
7.22	Tätigkeitsbericht der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ für das Jahr 2023 24/SVV/0481 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion		

	zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Entwicklung eines Photovoltaik-Parks mit Stromspeicher in der Gemeinde Groß Kreutz 24/SVV/0566 Der Oberbürgermeister, FB Klima, Umwelt und Grünflächen	10.2	Bericht bezüglich Tragfähige IT-Konzepte entwickeln und umsetzen gemäß Beschluss: 23/SVV/0039
		10.2.1	Tragfähige IT-Konzepte entwickeln und umsetzen 24/SVV/0510 Oberbürgermeister, E-Government
8	Gremienbesetzung		
8.1	Abberufung Sachkundiger Einwohnender aus dem Ausschuss für Bildung und Sport 24/SVV/0546 Fraktion Freie FRAKTION	10.3	Information über den Sachstand bezüglich „Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan in Potsdam“ gemäß Beschluss: 23/SVV/0177
8.2	Abberufung Sachkundiger Einwohnender aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion 24/SVV/0548 Fraktion Freie FRAKTION	10.4	Auswertung bezüglich „Falschparken Thalia“ gemäß Beschluss: 23/SVV/0300
9	Mitteilungsvorlagen	10.4.1	Falschparken Thalia bezüglich DS Nr.: 23/SVV/0300 24/SVV/0486 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
9.1	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2019 - 2024 24/SVV/0477 Rechnungsprüfungsamt	10.5	Bericht bezüglich Sauberkeit in Potsdam gemäß Beschluss: 23/SVV/0383
9.2	Information zur Umsetzung des Beschlusses 21/SVV/1246 Alfred und Toni Dahlweidstiftung Bezüglich DS Nr.: 21/SVV/1246 24/SVV/0485 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion	10.6	Bericht bezüglich „Teilhabe betroffener Gemarkungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien“ gemäß Beschluss: 23/SVV/0398 -im Rahmen einer Beschlussvorlage, DS 24/SVV/0355, Berichtserstattung erledigt-
9.3	Gesamtstädtisches Sozialraumscreening zur Identifikation von Verdachtsgebieten für die Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen bezüglich DS Nr.: 22/SVV/1154 24/SVV/0508 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	10.7	Bericht bezüglich des Prüfauftrages zur Zentralisierung der Bewirtschaftung öffentlicher Abfallbehälter in Potsdam gemäß Beschluss: 23/SVV/0704
9.4	Vergabebericht 2023 24/SVV/0509 Oberbürgermeister, Recht und Vergabemanagement	10.8	Sachstandsbericht bezüglich „Inklusionsbeauftragte in städtischen Betrieben“ gemäß Beschluss: 23/SVV/0940
9.5	Umsetzungsstand Kinder- und Jugendbudget 24/SVV/0545 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	10.8.1	Inklusionsbeauftragte in städtischen Betrieben – Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses 23/SVV/0940 24/SVV/0511 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
9.6	Stellenentsperrung Haushalt 2023/24 24/SVV/0565 Oberbürgermeister, Personal und Organisation	10.9	Information bezüglich „Antrag Bibliothek für alle Kinder kostenfrei“ gemäß Beschluss: 23/SVV/0946 - siehe DS 24/SVV/0316 -
9.7	Erste Eckpunkte zur Haushaltsaufstellung und -konsolidierung 2025 ff. 24/SVV/0567 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	10.10	Bericht über die Umsetzung „Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek - kostenlose Nutzung für Kinder“ gemäß Beschluss. 23/SVV/0959 - siehe DS 24/SVV/0316 -
10	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	10.11	Information über die Verwendung der umgewidmeten Mittel bezüglich „Umschichtung städtischer Haushaltsmittel für Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek“ gemäß Beschluss: 23/SVV/1083
10.1	Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachbereich 39 gemäß Beschluss: 22/SVV/0119	10.12	Vorlage einer Prioritätenliste mit entsprechenden Kostenvoranschlägen bezüglich der Prüfung zur „Erweiterung Standortnetz von Defibrillatoren“ gemäß Beschluss: 23/SVV/1124
10.1.1	Organisationsuntersuchung im Fachbereich 39 Wohnen, Arbeit und Integration bezüglich DS Nr.: 22/SVV/0119 24/SVV/0484 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	10.13	Erster Bericht bezüglich „Überprüfung der ÖPNV-Freifahrt durch das Ehrenamt“ gemäß Beschluss: 24/SVV/0128

- 10.14 Sachstandsbericht bezüglich „Gedenktafel für Nowaweser Kommunalpolitiker*innen im Rathaus Babelsberg“
gemäß Beschluss: 24/SVV/0156
- 10.15 Ergebnis bezüglich „Umbenennung der Straße „Zu den Drei Mohren“ im Ortsteil Neu Fahrland“
gemäß Beschluss: 24/SVV/0159
- 10.16 Ergebnis der Prüfung bezüglich Kiezkümmerer(in) langfristig verstetigen
gemäß Beschluss: 24/SVV/0196
- 10.16.1 Kiezkümmerer(in) langfristig verstetigen bezüglich DS Nr.: 24/SVV/0196
24/SVV/0482 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 10.17 Ergebnis der Prüfung bezüglich „Beleuchtung der Straße Am Wald“
gemäß Beschluss: 24/SVV/0199
- 10.18 Information bezüglich „Erneuerung des Walk of Fame im Luftschiffhafen unterstützen“
gemäß Beschluss: 24/SVV/0389

Nichtöffentlicher Teil

11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen

- 12.1 Ankauf des Flurstückes 33/2, Gemarkung Neu Fahrland, Flur 3
24/SVV/0317 Oberbürgermeister,
Kommunaler Immobilien Service
- 12.2 Verkauf Böcklinstraße 24
24/SVV/0319 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

13 Nicht öffentliche Anträge

- 13.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BKG gGmbH
24/SVV/0479 Geschäftsbereich 2,
Fachbereich Kultur und Museum
- 13.2 Bestellung der Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie
24/SVV/0506 Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
- 13.3 Verlängerung/Neubestellung eines Erbbaurechts Große Fischerstraße
24/SVV/0547 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service (KIS)

14 Nicht öffentliche Mitteilungsvorlagen

- 14.1 Zinsmitteilung zur Umschuldung von Investitionskrediten der Landeshauptstadt Potsdam in 2023
24/SVV/0469 Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle 103

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Erneute Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37A „Potsdam-Center“, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle der Landeshauptstadt Potsdam

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37A „Potsdam-Center“, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle ist vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nach der Veröffentlichung geändert worden. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu veröffentlichen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ist die Abgabe von Stellungnahmen auf die geänderten Teile und die möglichen Auswirkungen der Änderungen beschränkt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 3. Änderung des Bebauungsplans ist identisch mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans und umfasst in der Flur 4, Gemarkung Potsdam das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: südliche Grenze des Flurstücks 151 (Bahnanlage, nördliche Grenze des Sondergebiets SO 6 „Fremdenbeherbergung“ sowie nördliche Grenze der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung),
- im Osten: westliche Grenze der Flurstücke 167 und 165 (östliche Grenze des SO 6 „Fremdenbeherbergung“ sowie östliche Grenze der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung),
- im Süden: Anteile des Flurstücks 136 (südliche Grenzen des Sondergebiets SO 6 „Fremdenbeherbergung“ und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung),
- im Westen: Anteile des Flurstücks 136 (westliche Grenze des Sondergebiets SO 6 „Fremdenbeherbergung“ und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung).

Das Plangebiet umfasst in der Flur 4, Gemarkung Potsdam das Flurstück 135 vollständig (Grundstücksflächen Ehemalige Wagenhalle) sowie Teile des Flurstücks 136 (Bahnhofsvorplatz). Das Flurstück 135 besitzt eine Größe von 4.578 m². Die anteiligen Flächen des Flurstücks 136 umfassen 302 m². Somit umfasst der Geltungsbereich eine Gesamtfläche von 4.880 m² (ca. 0,5 ha).

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bei gleichbleibenden Planungszielen **soll die Planung dahingehend geändert werden**, dass in den eingeschränkten Gewerbegebieten GEe 1 und GEe 2 eine Spielbank zulässig ist (Änderung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in den eingeschränkten Gewerbegebieten).

Im Internet veröffentlicht wird der geänderte Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung sowie die rot gekennzeichnete Änderung der Festsetzungen.

Die Veröffentlichung des geänderten Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37A „Potsdam-Center“, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB einschließlich der Begründung findet statt vom

vom 10.05.2024 bis einschließlich 24.05.2024.

Die Unterlagen, die Gegenstand der erneuten Veröffentlichung

sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam> sowie unter <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung> und <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen:

Frau Eichler

Tel.: 0331/289-2527

Bereich Stadtraum Süd-Ost Tel.: 0331/289-2527

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

E-Mail: Stadtraum-sued-ost@rathaus.potsdam.de

Es werden gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderung des Bebauungsplanentwurfs und die möglichen Auswirkungen der Änderung beziehen.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das **Planungsportal des Landes Brandenburg** [<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>] oder per Mail an Stadtraum-sued-ost@rathaus.potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Süd-Ost, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (0331/289-843892) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Süd-Ost
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, hinterer Flur
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Daten-

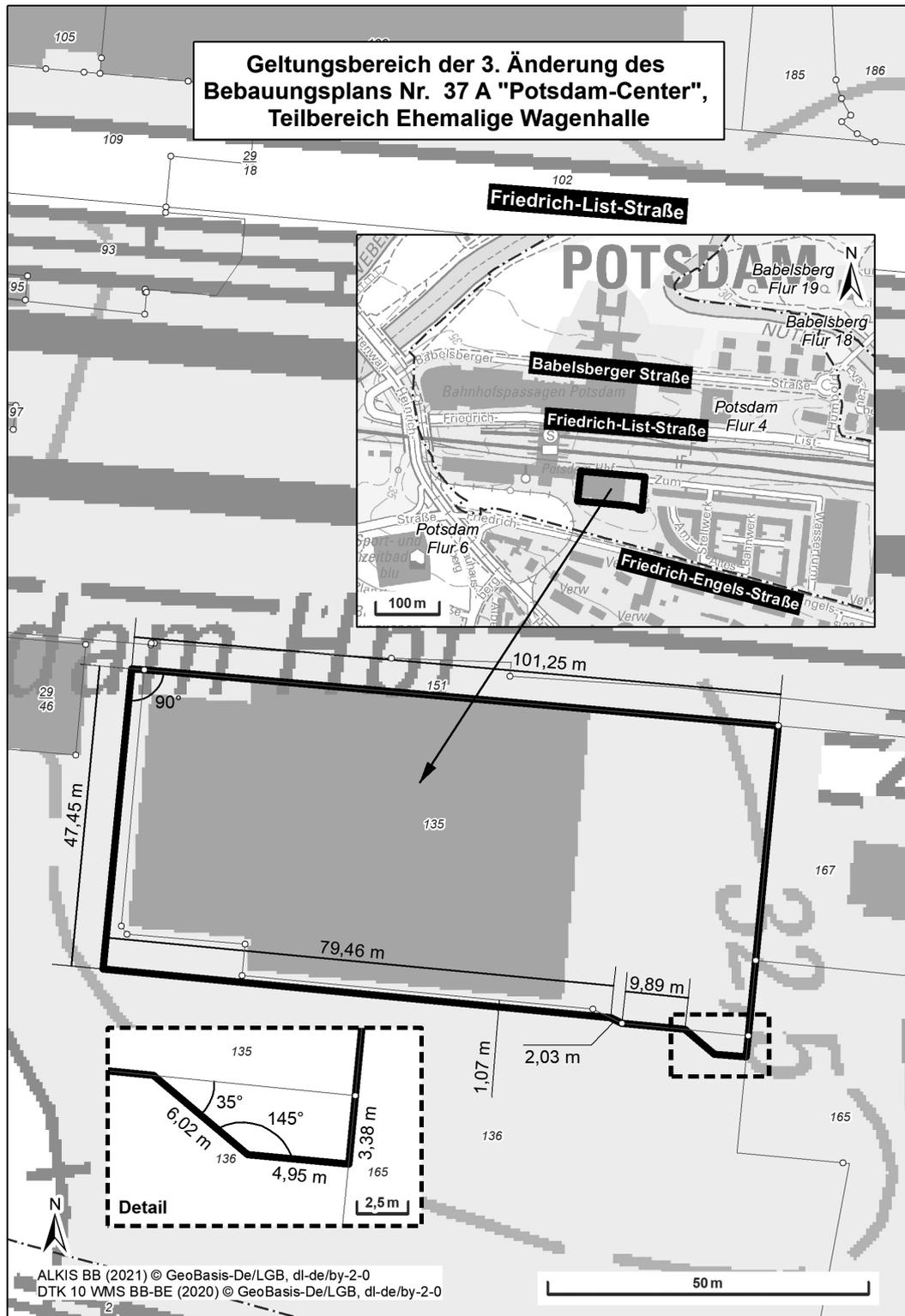
Amtliche Bekanntmachung

schutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung>.

Potsdam, den 19. April 2024

in Vertretung
Burkhard Exner
Bürgermeister
Finanzen, Investitionen und Controlling



Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ in 14473 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 6], S. 19), werden die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ gelegenen Straßen „Am Magazin“, „Am Speicher“, „An der Kornmühle“ und „An der Lokremise“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Verkehrsflächen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Die Straßen „Am Magazin“, „Am Speicher“, „An der Kornmühle“ und „An der Lokremise“ befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36-1 zwischen Heinrich-Mann-Allee, Leipziger Straße, der Bundeswasserstraße „Havel“ auf dem alten Speicherstadtgelände an der Leipziger Straße. Die Straßen „Am Speicher“ und „An der Kornmühle“ sind Weiterführungen bereits vorhandener öffentlicher Straßenverläufe im Mittelbereich der ehem. Speicherstadt. Die Straßen „Am Magazin“ und „An der Lokremise“ sind neue Straßenverläufe im Nordbereich der ehem. Speicherstadt.

1.1 Lage der Straßen:

Am Speicher (Weiterführung)

Gemarkung: Potsdam

Flur: 6

Flurstück	819 mit einer Fläche von ca.	2.132,0 m ²
	Gesamtfläche ca.	2.132,0 m ²

Am Magazin

Gemarkung: Potsdam

Flur: 6

Flurstück	829 mit einer Fläche von	160,0 m ²
Flurstück	830 mit einer Fläche von ca.	1.271,0 m ²
	Gesamtfläche ca.	1.431,0 m ²

An der Kornmühle (Weiterführung)

Gemarkung: Potsdam

Flur: 6

Flurstück	816 mit einer Fläche von ca.	2.086,0 m ²
	Gesamtfläche ca.	2.086,0 m ²

Am Magazin

Gemarkung: Potsdam

Flur: 6

Flurstück	823 mit einer Fläche von	718,0 m ²
Flurstück	824 mit einer Fläche von	124,0 m ²
Flurstück	825 mit einer Fläche von ca.	587,0 m ²
	Gesamtfläche ca.	1.429,0 m ²

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

(47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt:

3.1 Einstufung: Die unter 1.1 genannten Straße werden gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

3.2 Funktion: Anliegerstraßen

3.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Widmungsbeschränkungen: keine

3.5 Inkrafttreten der Widmung: nach Verkehrsfreigabe

3.6 Einschränkung des Geltungsbereiches der Widmung:

Der Geltungsbereich (Ausübungsbereich) der straßenrechtlichen Widmung sowie der städtischen Straßenbaulastträgerschaft ist auf die oberirdischen und öffentlich zugänglichen Straßenflächen inkl. derer Bestandteile nach § 2 Abs. 2 BbgStrG beschränkt. Die unter den Straßen „Am Speicher“ (Flurstück 819) und „An der Kornmühle“ (Flurstück 816) befindlichen Tiefgaragen/Parkhäuser sind nicht Bestandteil der öffentlichen Straßen „Am Speicher“ und „An der Kornmühle“ und somit nicht Gegenstand der straßenrechtlichen Widmung.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Potsdam, den 18. April 2024

in Vertretung

Burkhard Exner

Bürgermeister

Finanzen, Investitionen und Controlling

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Weiterführung der Verkehrsfläche „Humboldtring“ in 14473 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 6], S. 19), wird die Weiterführung der Verkehrsfläche „Humboldtring“ entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Humboldtring“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Weiterführung dieser Verkehrsfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Die Weiterführung der Straße „Humboldtring“ beginnt am derzeitigen Ende (Sackgasse) zwischen den Wohnhochhäusern Humboldtring Nr. 21 und 41/43. Von dort aus verläuft die Weiterführung des „Humboldtring“ ca. 35 m weiter in nordöstlicher Richtung und teilt sich dort in zwei Abschnitte. Ein Abschnitt führt in nordwestlicher Richtung und parallel zur Nuthestraße bis zur Havelstraße/Humboldtbrücke und endet dort nach ca. 190 m an der Havelstraße. Der zweite Abschnitt führt in südöstlicher Richtung und parallel zur Nuthestraße bis zum bestehenden „Humboldtring“ und endet dort nach ca. 150 m. Des Weiteren wird der vom „Humboldtring“ abgehende und neben dem Schulstandort in Richtung Wohnhochhaus (Haus-Nr. 21) verlaufende Gehweg gewidmet.

1.1 Lage der Straßen:

Humboldtring

Gemarkung: Babelsberg

Flur: 19

Flurstück	36	mit einer Fläche von ca.	3,0 m ²
Flurstück	265	mit einer Fläche von ca.	169,0 m ²
Flurstück	269	mit einer Fläche von ca.	0,1 m ²
Flurstück	272	mit einer Fläche von ca.	2.234,0 m ²
Flurstück	278	mit einer Fläche von ca.	117,0 m ²
Flurstück	279	mit einer Fläche von ca.	46,0 m ²
Flurstück	281	mit einer Fläche von ca.	122,0 m ²
Flurstück	283	mit einer Fläche von ca.	336,0 m ²
Flurstück	286	mit einer Fläche von ca.	113,0 m ²
Flurstück	287	mit einer Fläche von ca.	179,0 m ²
Flurstück	289	mit einer Fläche von ca.	52,0 m ²
Flurstück	290	mit einer Fläche von ca.	76,0 m ²
Flurstück	291	mit einer Teilfläche von ca.	585,0 m ²
		Gesamtfläche ca.	4.032,1 m ²

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt:

3.1 Einstufung: Die unter 1.1 genannte Straße wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

3.2 Funktion: Erschließungsstraße

3.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Widmungsbeschränkungen gemäß Bebauungsplan Nr. 145:

1. Hauptverlauf (regulärer Straßenverlauf):

- keine Widmungsbeschränkung

2. Flurstück 265 (tlw.), Anbindung Fußweg vom Humboldtring an die Nuthestraße:

- Fußgängerverkehr

3. Flurstücke 286, 287, 289 und 290

(Fußweg neben Schulstandort):

- Fußgängerverkehr

4. Flurstück 272 (tlw.), Anbindung Fuß-/Radweg zur Havelstraße:

- Fußgänger- und Radfahrverkehr

3.5 Inkrafttreten der Widmung: nach Verkehrsfreigabe

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Potsdam, den 18. April 2024

in Vertretung

Burkhard Exner

Bürgermeister

Finanzen, Investitionen und Controlling

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Landeshauptstadt Potsdam sowie zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Hiermit wird gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), und § 23 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 3. Mai 2023, öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 die Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt beschlossen hat:

Vorlage: 23/SVV/1239

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 15.11.2023 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 15.11.2023 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 (Anlage 3) sowie des Haushaltsjahres 2021 (Anlage 4). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht (nicht öffentlich) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 zur Kenntnis.
5. Dem Oberbürgermeister, Herrn Mike Schubert, wird jeweils gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 und für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Die Anlagen 1 und 2 umfassen die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 und 2021. Diese bestehen gemäß § 82 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht).

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von EUR 88.443.595,28 aus. Das Jahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtüberschuss von EUR 36.076.231,97 ab.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 der Landeshauptstadt Potsdam inklusive Anlagen sind jederzeit im Internet unter www.potsdam.de/de/haushalt-und-finanzen abrufbar. Darüber hinaus können die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 von jedermann eingesehen werden. Die Einsichtnahme erfolgt während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern, Am Palais Lichtenau 1, Raum 0.03, Tel.: (0331) 289 1411.

Potsdam, den 31. März 2024

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die „Straßenbahnerweiterung Krampnitz/Fahrland BA0 TA0b, zweigleisiger Ausbau der Nedlitzer Straße“

Die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH hat am 23.03.2023 für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 28 PBefG (Personenbeförderungsgesetz), § 73 VwVfG a.F. (Verwaltungsverfahrensgesetz in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung.) und § 1 VwVfGBbg (Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg) beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Absatz 1, 2 UVPG, da sie vom Vorhabenträger beantragt wurde und das Landesamt für Bauen und Verkehr als zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig nach § 7 Absatz 3 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 4 UVPG erachtet. Diese Feststellung ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG, § 7 Absatz 3 Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Potsdam, Nedlitz, Fahrland, Marquardt in Potsdam und in Warchau im Amt Wusterwitz im Landkreis Potsdam Mittelmark beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der in der Zeit vom

13. Mai 2024 bis 12. Juni 2024

während der Dienststunden

Montag bis Freitag

von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung unter 0331/289-2549 auch außerhalb dieser Zeiten in der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur, Potsdam Hauptbahnhof, Friedrich-Engels-Str. 104, 14473 Potsdam, Raum 2.37 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die digitalen Planunterlagen werden auch auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> veröffentlicht.

Ein Zugang zu den Planunterlagen ist auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich (<https://www.uvp-verbund.de/bb>).

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 28c PBefG, § 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

U1 Erläuterungsbericht, U2-U6 Lage- und Höhenpläne, U8 Entwässerungsmaßnahme, U9 landschaftspflegerische Maßnahmen, U11 Regelungsverzeichnis, U16.2 Konzept Verkehrsführung während der Bauzeit; U16.14 Öffentliche Beleuchtung; U17 immissionstechnische Untersuchungen (einschließlich Schall und Erschütterung), U18 wassertechnische Untersuchungen, U19 umweltfachliche Untersuchungen (landschaftspflegerischer

Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Heldbockeichen“, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltverträglichkeitsprüfung mit Klimafachbeitrag), U21 sonstige Gutachten (Antrag Waldumwandlung, Biotopkartierungen, Gutachten xylobionten Käfer, Standsicherheitsgutachten Eichen), U23 Verkehrssicherheit.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 12. Juli 2024 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und spurgebundene Verkehre, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder in der Landeshauptstadt Potsdam, FB Mobilität und technische Infrastruktur, Friedrich-Engels-Straße 104, 14473 Potsdam Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Geschäftszeichen 2110-31301/1006/020 erheben. Die Schriftform kann gem. § 3 a Abs. 2 und 3 VwVfG durch die elektronische Form ersetzt werden.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen § 28 Abs. 1 Satz 2 PBefG i.V.m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen § 28 Abs. 1 Satz 2 PBefG § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, welche fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertretenden, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 1 PBefG).

6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam <http://www.potsdam.de/beteiligung> gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde.
12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Potsdam, den 24. April 2024

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke lädt alle Eigentümer von bejagdbaren Grundstücken der Gemarkung Groß Glienicke zur Mitgliederversammlung ein.

Datum: Mittwoch, 12.06.2024

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Gartenbau Buba, Potsdamer Chaussee 51,
14476 Potsdam

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigen der Tagesordnung sowie Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung von 2023
3. Jahresbericht durch den Vorstand zum Jagdjahr 2023/24
4. Finanzbericht zum Jagdjahr 2023/24
5. Bericht der Kontrollkommission

6. Bericht zum Jagdwesen im Jagdjahr 2023/24 durch den Jagdpächter Boris Plaß
7. Beschlussfassung
 - Bestätigung des Protokolls der MV der JG von 2023 und der Berichte
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers für das Jagdjahr 23/24
8. Diskussion
9. Schlusswort des Vorsitzenden
10. gemeinsames Abendessen

Gemäß § 9(3) und § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke wird die Einladung durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam bekannt gemacht..

Groß Glienicke, den 10.04.2024

Der Vorstand

i.A. Uwe Peschke

Öffentliche Verkündung

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg

Gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17. Januar 2024 - OVG 2 A 3/22 – die Entscheidung veröffentlicht:

Die vorstehende Entscheidungsformel ist gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 VwGO allgemein verbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 26. Januar 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 5 vom 2. Februar 2022, wird für unwirksam erklärt.

Potsdam, den 24. April 2024

Fachbereichsleiter Stadtplanung

Amtliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung der Dienstausweise

Für die Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises mit der Nummer 04173 der Landeshauptstadt Potsdam ordne ich gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 23 der Hauptsatzung Landeshauptstadt Potsdam die öffentliche Bekanntmachung an.

Potsdam, den 9. April 2024

Mike Schubert

Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament sowie zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte für die Landeshauptstadt Potsdam wird in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 während folgender Öffnungszeiten:

Montag	von 10 bis 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	von 8 bis 18 Uhr
Freitag	von 8 bis 14 Uhr

im Briefwahlbüro, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Haus 1, 4. Etage, Raum 405 (bitte der Ausschilderung folgen) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024,

spätestens am 24. Mai 2024 bis 14 Uhr bei o. g. Stelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

- zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Landeshauptstadt Potsdam
- zur Stadtverordnetenversammlung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal seines Wahlkreises
- zum Ortsbeirat durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Ortsteiles

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn nachweist, dass er ohnehin ein Verschuldender die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein (weiß zur Europawahl und grün zur Kommunalwahl) erhält der Wahlberechtigte zur Europawahl
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

sowie zur Kommunalwahl

- einen amtlichen blauen Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und ggf. einen amtlichen fliederfarbenen Stimmzettel zur Wahl des Ortsbeirates,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingehen. Eine Abgabe in den Wahllokalen am Wahltag ist nicht möglich.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Potsdam, den 7. Mai 2024

Dr. Stefan Tolksdorf

Stadt- und Kreiswahlleiter